II - 8618 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1. 30.037/31-III/S/12/89

1010 Wien, den 11. September 1989 Stubenring 1 Telefon (0222) 75 00 Telex 111145 oder 111780 DVR: 0017001 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004 Auskunft

Klappe **Durchwahl**

> 4112 IAR 1989 -09- 12 zu 4150 /J

BEANTWORTUNG

der PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE der Abgeordneten Srb und Freunde betreffen die Verwendung von Geldern der Arbeitsmarktförderung zur Finanzierung der nach den Lainzer Ereignissen zugesagten Aufstockung des Personalstandes (Ärzte/innen, diplomiertes Pflegepersonal und Hilfspersonal) in den Wiener Gemeindespitälern (Nr. 4150/J)

Zu Frage 1:

Ihnen das Vorhaben des Landesarbeitsamtes dieser Angelegenheit bekannt?" nehme ich wie folgt Stellung:

Durchaus im Sinne meiner Intentionen gibt es immer wieder Verhandlungen zwischen der Stadt Wien und dem Landesarbeitsamt Wien, bei denen geklärt werden soll, inwieweit das Angebot des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums eingesetzt werden kann, um arbeitsmarktpolitische Ziele - etwa die Unterbringung von Langzeitarbeitslosen auf plätze - und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Stadt Wien in Einklang zu bringen. Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Lainz wurden vor dem bereits geschilderten Hintergrund Informationsgespräche zwischen dem Landesarbeitsamt Wien und der Stadt Wien geführt. Von einem "Vorhaben" des Landesarbeitsamtes kann daher nicht gesprochen werden.

Zu Frage 2:

"In welchem Ausmaß beabsichtigen Sie bzw. das Landesarbeitsamt Wien diese Personaleinstellungen aus Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bzw. im Rahmen der Aktion 8.000 zu fördern?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Überhaupt nicht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Vorstellungen der Stadt Wien sich mit den arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, deren Berücksichtigung eine Voraussetzung für eine Förderung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung ist, nicht in Einklang bringen lassen.

Zu Frage 3:

"Wie beurteilen Sie diesen besonderen Fall, die arbeitsmarktpolitische Effizienz, die dieser Art von Vergabe der
AMFG-Mittel zugrunde liegt? Die mittels dieser Förderung
einzustellenden Spitalsmitarbeiter/innen wären, will man den
Ankündigungen der Gemeinde Wien Glauben schenken, auch ohne
Förderung nach dem AMFG eingestellt worden."
nehme ich wie folgt Stellung:

Siehe Antwort zur Frage 2.

Zu Frage 4:

"Wie interpretieren Sie diese äußerst großzügige Förderungszusage im Verhältnis zur sonst oftmals eher restriktiven Förderungspolitik Ihres Ressorts?" nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst muß ich klarstellen, daß die Förderungspolitik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in den im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm genannten Bereichen - also vor allem Förderung der Ausbildung, Frauen-, und Langzeitarbeitslosenförderung - nicht restriktiv ist, sondern sich - ganz im Sinne der in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Tendenz - ausschließlich an der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit und der Realisierungschancen des Förderfalls orientiert, wobei freilich Mitnahmeeffekte soweit wie möglich ausgeschlossen werden sollen. Im Übrigen gibt es, wie dargelegt, keine Förderzusage.

Zu Frage 5:

"Wurden in den Verhandlungen zwischen Landesarbeitsamt Wien und Gemeinde Wien Arbeitsformen vorgesehen, die es denjenigen Angehörigen des Spitalpersonals, die derzeit wegen der mit Ihren Lebensumständen inkompatiblen Arbeitszeiten bei der Gemeinde Wien arbeitslos sind, ermöglichen werden, wieder in Ihrem Beruf zurückzukehren?"
nehme ich wie folgt Stellung:

Da es kein Verhandlungsergebnis gibt, liegt auch eine derartige Absprache nicht vor.

Zu Frage 6:

"Stimmt es, daß bei der Gemeinde Wien Jungärzte/innen ohne jus practicandi als Kontrollore der krank gemeldeten Gemeindearbeiter/innen eingesetzt sind und ebenfalls aus Geldern der Arbeitsmarkförderung teilfinanziert werden?" nehme ich wie folgt Stellung:

Ob die Stadt Wien eine solche Praxis hat, entzieht sich meiner Kenntnis und auch meiner Einflußnahme. Eine Förderung aus Arbeitsmarktförderungsmittel gibt es dafür nicht.

Zu Frage 7:

"Wenn ja, welche Verbesserung der Vermittlungschancen dieser zuvor Langzeitarbeitslosen wird damit erreicht? könnte nur eine auf die Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt anrechenbare Tätigkeit die Vermittlungschancen junger Ärzte/innen erhöhen oder eine Vorreihung in der Warteliste der einen Bewerber/innen Turnusplatz. um Letzteres widerspräche allerdings dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem Grundsatz transparenter Wartelisten für mediziner/innen."

Eine Beantwortung der Frage 7 kann mit Rücksicht auf die Antwort zur Frage 6 entfallen.

Der Bundesminister: